



## Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge BA/MA Medienwissenschaft, BA Linguistik und Phonetik,  
MA Linguistik, BA/MA Informationsverarbeitung und  
MA European Multimedia Arts and Cultural Heritage Studies

an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln

### Teil 2

Begehung der Universität zu Köln am 31.11./01.12.2006

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Lutz M. Hagen	Technische Universität Dresden, Institut für Kommunikationswissenschaft
Prof. Dr. Knut Hickethier	Universität Hamburg, Institut für Germanistik II (Begutachtung im schriftlichen Verfahren)
Prof. Dr. Michael Job	Universität Göttingen, Zentrum für Interdisziplinäre Sprachforschung
Prof. Dr. Henning Lobin	Universität Gießen, Angewandte Sprachwissenschaft und Computerlinguistik
Dr. Sonja Müller	dadazunano GmbH Alpirsbach (Vertreterin der Berufspraxis)

Koordinatorin: Simone Kroschel, Geschäftsstelle AQAS

### 1. Akkreditierungsentscheidung für die Studiengänge und Änderungsaufgaben

1.1 Die Akkreditierungskommission von AQAS nimmt die unter 3. dargelegten unterschiedlichen Positionen der Gutachter zur Kenntnis. Sie beschließt auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 26. Sitzung vom 26./27.02.2007, den Studiengang „**Medienwissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der Universität zu Köln ohne Auflagen zu akkreditieren:

#### Empfehlungen:

1. Die Hochschule soll ein Konzept zur besseren Verzahnung des Pflichtfachs mit den Wahlpflichtfächern erarbeiten.

2. Die berufsfeldspezifischen Qualifikationen, die in den einzelnen Wahlpflichtfächern vermittelt werden, sollten spezifiziert werden.
3. Das Curriculum im Wahlpflichtfach „Ökonomie und Soziologie der Medien“ sollte besser strukturiert werden. Die Mediensoziologie sollte in der Lehre im angemessenen Umfang und kompetent vertreten sein.
4. In den Wahlpflichtfächern sollten spezifische Tutorien für Studierende der Medienwissenschaft angeboten werden.

1.2 Die Akkreditierungskommission von AQAS nimmt die unter 3. dargelegten unterschiedlichen Positionen der Gutachter zur Kenntnis. Sie beschließt auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 26. Sitzung vom 26./27.02.2007, den Studiengang „**Medienwissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität zu Köln ohne Auflagen zu akkreditieren:

#### Empfehlungen:

1. Die Hochschule soll ein Konzept zur besseren Verzahnung des Pflichtfachs mit den Wahlpflichtfächern erarbeiten.
2. Das Curriculum im Wahlpflichtfach „Ökonomie und Soziologie der Medien“ sollte besser strukturiert werden. Die Mediensoziologie sollte in der Lehre im angemessenen Umfang und kompetent vertreten sein.

Die Akkreditierung des Bachelor- und des Masterstudiengangs wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2012**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn die akkreditierten Studiengänge nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet werden. In Fällen von konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

1.3 Der Masterstudiengang ist dem Profiltyp „stärker forschungsorientiert“ zuzuordnen.

1.4 Im Hinblick auf eine zusammenfassende Bewertung und Beschlussfassung zu **studiengangsübergreifenden** Auflagen und Empfehlungen verweist die Akkreditierungskommission von AQAS auf den studiengangsübergreifenden Teil des Akkreditierungsbeschlusses. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Studiengangspaket werden insbesondere folgende Aspekte betont:

1. Die Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen müssen spezifiziert werden.
2. Um innerhalb des Zwei-Fach-Modells eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit sicherzustellen, sollten die von der Hochschule geplanten Maßnahmen weiter verfolgt und ausgebaut werden.
3. Im Rahmen der Qualitätssicherung sollte überprüft werden, inwieweit die geringe Anzahl endnotenrelevanter Module Auswirkungen auf das Studierverhalten und die Studierbarkeit der Studiengänge hat.

## **2. Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **2.1 Allgemeine Angaben**

Die Philosophische Fakultät der Universität Köln wird zum Wintersemester 2007/08 ihr Lehrangebot auf gestufte Studiengänge umstellen. Für die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fakultät gibt es übergreifende Strukturvorgaben, die in einer gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt sind.

Die Bachelorstudiengänge zielen darauf ab, den Studierenden wissenschaftliche und überfachliche Grundkompetenzen zu vermitteln, die sowohl zum Übergang in einen Beruf als auch zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums befähigen. Die Studiengänge sind daher eher breit angelegt mit ersten Möglichkeiten, Schwerpunkte zu setzen. Die Masterstudiengänge dagegen intendieren eine forschungsorientierte Spezialisierung und Vertiefung.

Alle Bachelorstudiengänge umfassen eine Regelstudienzeit von 6 Semestern, entsprechend 180 CP, alle Masterstudiengänge eine Regelstudienzeit von 4 Semestern, entsprechend 120 CP.

Das Modell sieht sowohl beim Bachelor als auch beim Master Ein-Fach- und Zwei-Fach-Studiengänge vor. Verschiedene Fächer werden nur als Ein-Fach- oder Zwei-Fach-Studiengang angeboten, andere Fächer auch in beiden Varianten. Hierzu kommen die Verbundstudien, die eine feste Kombination von Fächern vorsehen, die sich Lehrangeboten mehrerer Fakultäten beinhaltet.

Beim Zwei-Fach-Bachelorstudiengang setzt sich jedes Fach zusammen aus einem Anteil an Fachstudien (64/66/68 CP), einen Wahlpflichtbereich (12 CP), der vom Fach ausgefüllt oder für die Belegung von Angeboten aus anderen Fächern vorgesehen werden kann, sowie in einem Fach der Bachelorarbeit (8/10/12 CP). In dem Fach, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, variiert der Fachstudienanteil je nach dem vom Fach vorgesehenen Umfang der Bachelorarbeit, im anderen Fach beträgt er 68 CP. Hinzu kommt ein fächerübergreifender Zusatzbereich (12 CP), der für Praktika, fächerübergreifende Angebote zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen u.ä. genutzt werden kann. Beim Ein-Fach-Bachelor erhöht sich der Fachstudienanteil entsprechend auf 132/134/136 CP.

Beim 2-Fach-Masterstudiengang haben die Fachstudien in dem Fach, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, einen Umfang von 38 oder 48 CP, die Masterarbeit umfasst entsprechend 20 oder 30 CP. Im anderen Fach umfassen die Fachstudien 38 CP. Hinzu kommt ein Wahlpflichtbereich (14 CP), der einem der Fächer zugeordnet ist. Beim Ein-Fach-Master erhöht sich der Fachstudienanteil entsprechend auf 76 oder 86 CP.

Verbundstudiengänge können von dieser Grundstruktur abweichen.

Es sind folgende Arten von Modulen vorgesehen: Basismodule des Bachelorstudiums dienen der Einführung und der Vermittlung von inhaltlichen und methodischen Grundlagen. Aufbaumodule des Bachelorstudiums zielen auf eine exemplarische Vertiefung in ausgewählten Bereichen. Mastermodule sollen eine forschungsorientierte Vertiefung und Spezialisierung in ausgewählten Bereichen und Teilgebieten des jeweiligen Fachs ermöglichen. Ergänzungsmodule finden sich im Wahlpflicht- und Zusatzbereich; sie ergänzen die Fachstudien.

Alle Prüfungen werden studienbegleitend abgelegt und sind an Module gekoppelt. Differenziert wird zwischen Prüfungen, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen erfolgen, und sog. zwei Bachelor- bzw. vier Masterprüfungen, für die besondere Bestimmungen hinsichtlich Anmeldung, Prüfungsform, Prüfungsumfang und Wiederholbarkeit gelten. Die Modulnote errechnet sich nach dem nach CP gewichteten

arithmetischen Mittel der Summe der benoteten Prüfungen des Moduls. Basismodule können unbenotet sein. Die Modulnoten aus den Aufbau- und aus den Mastermodulen gehen in die Endnote ein.

Schlüsselqualifikationen werden sowohl integrativ als auch additiv vermittelt. Für letztere Art der Vermittlung steht insbesondere der fächerübergreifende Zusatzbereich zur Verfügung. Hier stellen unter anderem fakultäts- und hochschulweite Einrichtungen wie die Universität- und Stadtbibliothek, das Rechenzentrum, die Einrichtung „SchreibArt“ oder der Career Service der Hochschule Angebote zur Verfügung. Die Fakultät ist derzeit dabei, verbindliche Absprachen und Abkommen über spezifische Angebote für ihre Studierenden und Aufnahmekapazitäten zu treffen. Bis zum Start der gestuften Studiengänge soll ein konkretes Angebotsprogramm vorliegen.

Außerdem wurden bereits Gespräche mit Unternehmen zu den gestuften Studiengängen geführt und es wurde mit der IHK Köln ein Workshop zur Bachelor-/Masterreform veranstaltet. Dieser Dialog soll fortgesetzt werden, seine Ergebnisse sollen in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Das Modell trägt dem breiten Fächerspektrum der Philosophischen Fakultät in angemessener Weise Rechnung. Insbesondere die Kombinierbarkeit der verschiedenen Fächer im Rahmen von Mehrfach-Bachelor- und -Masterstudiengängen verbindet die Vorteile der bisherigen Magister-Studiengänge mit denen des modularisierten Systems.

Die Fakultät sollte allerdings die Zulassungsvoraussetzung für die Master-Studiengänge konkretisieren. Gerade in einem Mehrfächer-Modell kann nicht davon ausgegangen werden, dass immer gradlinige Ausbildungsgänge auf die Master-Studiengänge hinführen. Es ist somit erforderlich, z.B. durch die Angabe einer minimalen Anzahl an Kreditpunkten, die im Rahmen eines Bachelorstudiengangs für einbestimmtes Fach erworben sein müssen, oder durch inhaltliche Studienvoraussetzungen quantitative und qualitative Bedingungen für die Zulassung in einem bestimmten Masterfach zu spezifizieren.

## **2.2 Studierbarkeit**

Für die Studierenden, die innerhalb des Zwei-Fach-Modells verschiedene Fächerkombinationen wählen können, soll innerhalb der unterschiedlichen Kombinationen die Gefahr von Überschneidungen im Lehrangebot minimiert werden, damit ein zügiges Studieren möglich ist. Dieses Ziel soll zum einen durch eine Flexibilität in der Studienplanung erreicht werden, die z.B. daraus resultiert, dass innerhalb von Modulen zwischen gleichartigen Veranstaltungen gewählt werden kann, dass bei größeren Gruppenstärken Parallelveranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiten angeboten werden oder dass Module zwar in einer bestimmten Phase des Studiums, aber nicht in einem bestimmten Studiensemester belegt werden müssen. Für Pflichtveranstaltungen, die von einer großen Zahl besucht werden müssen, wird zudem an der Hochschule ein besonderes Planungsverfahren eingeführt, nach dem diese Veranstaltungen Wochenrastern zugeordnet werden müssen, um Überschneidungen zu vermeiden. Dabei wird ein Zeitraster eingeführt, mit dem die in der Woche zur Verfügung stehende Zeit optimal ausgenutzt und eine gleiche Taktung der Veranstaltungen gewährleistet wird. Zudem wird erwogen, die Kombinierbarkeit zwischen Fächern im Zwei-Fach-Modell gegebenenfalls einzuschränken.

Module sind in der Regel in zwei Semestern abschließbar. Innerhalb eines Ein-Fach-Studiengang bzw. eines Faches im Zwei-Fach-Studiengang finden Absprachen dahingehend statt, dass sich Pflichtveranstaltungen, die für bestimmte Semester vorgesehen sind, nicht überschneiden. Innerhalb der Module bestehen zu einem großen Teil Wahlmöglichkeiten zwischen Veranstaltungen, was die Flexibilität in der Studienplanung

erhöht. Zudem können Module mit Ausnahme von solchen mit explizit einführendem Charakter großenteils in variabler Reihenfolge absolviert werden.

In allen Studiengängen sind unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Die Module bzw. Veranstaltungen innerhalb der Module werden teilweise polyvalent genutzt. Wahlmöglichkeiten bestehen bei den meisten Studiengängen vor allem innerhalb der Module zwischen Veranstaltungen mit unterschiedlichen Themen.

Die Fächer bieten in der Regel Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen sowie verschiedene Möglichkeiten zur Studienberatung an.

Die Gewährleistung eines überschneidungsfreien Studiums in den Mehrfächer-Studiengängen wird als die zentrale Herausforderung hinsichtlich der Studierbarkeit angesehen. Hier wird empfohlen, den Studierenden mit möglichst großer Transparenz und Klarheit frühzeitig alle notwendigen Informationen an die Hand zu geben, insbesondere was die nicht unterstützten Fachkombinationen betrifft. Auch in der Einführungsphase der neuen Studiengänge sind klare, pragmatische Übergangsregelungen zu schaffen, die auch die flexible Anrechnung von Lehrveranstaltungen aus den bisherigen Studiengängen umfassen muss.

Als kritisch wird der geringe Anteil an Modulen angesehen, die in die Abschlussnote einfließen. Die Fakultät sollte nach der Einführung der neuen Studiengänge evaluieren, ob diese Regelung langfristig aufrechterhalten werden soll. Vorteile, die sich aus der Modularisierung in Verbindung mit einem hohen Verbindlichkeitsgrad jedes einzelnen Moduls ergeben, könnten durch die vorgesehene Berechnungsweise der Abschlussnote eines Faches nivelliert werden.

## **2.3 Qualitätssicherung**

Die Fakultät hat 2002 mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems begonnen, das sich institutionell in einem Qualitätsbeauftragten und einem ständig besetzten Büro manifestiert, von dem aus alle Aktivitäten konzipiert, koordiniert und durchgeführt werden. Das System ist prozessorientiert und zielt auf eine Optimierung der Verfahrensabläufe in der Fakultät. Neben der Lehre und der Forschung als Kernprozessen werden auch Stützelemente wie die Verwaltung und interessierte Parteien wie Schulen oder potentielle Arbeitgeber in den Blick genommen.

Im Hinblick auf die Einführung der gestuften Studiengänge wurden die Erfahrungen mit der Einführung der Modularisierung in den Lehramtsstudiengängen strukturiert erfasst und ausgewertet.

Die weiteren Maßnahmen, welche zur Qualitätssicherung entwickelt wurden und werden, gliedern sich in die Bereiche Evaluieren und Auditieren, Beraten und Informieren und Organisieren und Weiterbilden. Sie sind im Projekt Phil-Fak 21 gebündelt. Zu den Maßnahmen gehört die Durchführung und Auswertung von Lehrevaluationen gemäß der Evaluationsordnung der Hochschule. Im Aufbau bzw. Ausbau begriffen sind beispielsweise ein System zur Absolventenbefragung, Maßnahmen zur Personalentwicklung, hochschuldidaktische Angebote und ein umfassendes Studienberatungsangebot.

Die Fakultät sollte sicherstellen, dass die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Beginn an durchgeführt werden, da gerade in der Einführungsphase mit wichtigen längerfristigen Weichenstellungen zu rechnen ist. Absolventenbefragungen werden im Fächerspektrum der Philosophischen Fakultät, die sich mit eher unscharfen Berufsbildern verbinden, als ein besonders wichtiges Instrument angesehen, um die Studiengänge kontinuierlich mit Anforderung des Arbeitsmarktes zu konfrontieren und gfs. anzupassen.

### **3. BA/MA Medienwissenschaft**

#### **3.1 Profil und Ziele**

Der Bachelor- und der Masterstudiengang sind jeweils als „Verbundstudiengang“ angelegt. Die Studierenden kombinieren das Pflichtfach „Medienkulturwissenschaft“ mit einem der Wahlpflichtfächer „Ökonomie und Soziologie der Medien“, „Medienmanagement“, „Medienrecht“, „Medieninformatik“ und „Medienpsychologie“. Durch das Pflichtfach soll eine einheitliche Grundausbildung gewährt werden, die Wahlpflichtfächer ermöglichen eine Spezialisierung. Jeweils zwei Wahlfächer werden von der Philosophischen und von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät getragen, ein Wahlpflichtfach von der Juristischen Fakultät. Die Einrichtung des Studiengangs geht einher mit der Profilierung der Universität zu Köln im Bereich der medienwissenschaftlichen Forschung.

Der Bachelorstudiengang soll das Medienwissen unterschiedlicher Disziplinen bündeln. Er geht nicht von Einzelmedien aus, sondern möchte eine medienorientierte Sicht auf aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Themen vermitteln. Im Pflichtfach „Medienkulturwissenschaft“ sollen Grundlagen und weiterführende Kenntnisse auf dem Gebiet der Medientheorie, der Mediengeschichte sowie unterschiedlicher Formate und Genres vermittelt werden. Die Wahlpflichtfächer sollen dieses Grundwissen durch das theoretische und empirische Spezialwissen der jeweiligen Disziplinen ergänzen. Insgesamt sollen den Studierenden ein breit angelegtes medienhistorisches und medientheoretisches Basiswissen sowie differenzierte wissenschaftliche Methoden vermittelt werden, die für die Beschreibung und Analyse alter und neuer Medien relevant ist.

Im Masterstudiengang wird ebenso wie im Bachelorstudiengang das Pflichtfach „Medienkulturwissenschaft“ mit einem von fünf Wahlpflichtfächern kombiniert. Im Pflichtfach soll, aufbauend auf die grundlegenden Kompetenzen in Medientheorie, Mediengeschichte und im analytischen Umgang mit Medien ein genauerer Einblick in mediengesteuerte gesellschaftliche Zusammenhänge vermittelt werden. Zugleich soll in den Wahlpflichtfächern eine Vertiefung des Fachwissens erfolgen. Der Studiengang ist stärker forschungsorientiert ausgerichtet und soll eng angebunden sein an Fragestellungen, die in der aktuellen Forschung relevant sind.

Für Studierende beider Studiengänge besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Austauschprogrammen Semester an ausländischen Hochschulen zu absolvieren.

Die geplanten Studiengänge haben, was ihre Ziele und Leitideen betrifft, nach dem Urteil der Gutachter zweifellos die Stärke, das vorhandene Fächerspektrum und Strukturen der Universität zu Köln in der Breite zu nutzen und insofern an ihrem Profil anzusetzen. Außerdem bietet die „Medienstadt“ Köln ein ideales Umfeld für die Studiengänge, das vielfältige Praxiskontakte ermöglicht sowie Kooperationen mit affinen Hochschulen wie z.B. der Kunsthochschule für Medien, mit denen eine enge Vernetzung erfolgen sollte.

Unter den Gutachtern ist jedoch umstritten, ob die Konzeption der Studiengänge, die auf der Kombination von Medienkulturwissenschaft als Pflichtfach mit einem der genannten Wahlpflichtfächer basiert, in ihrem Profil überzeugt und dem Anspruch der Hochschule, durch eine interdisziplinäre Anlage der Studiengänge Begriffe, Theorien und Methoden der Medienanalyse in größtmöglicher Breite zu lehren, gerecht wird.

So wird auf der einen Seite (Hagen) insbesondere im Bachelorstudiengang eine mangelnde Verzahnung des Pflichtfachs Medienkulturwissenschaft mit den Wahlpflichtfächern konstatiert. Die Medienkulturwissenschaft, die alleine den obligatorischen Kern des Bachelor- und Masterstudiengangs bildet, konzentriert sich stark auf Inhalte, Formate, Genres und Geschichte von Medien und hat ihren Schwerpunkt bei der Betrachtung von performativen Medien, während Massenmedien im Kernbereich des

Curriculums eine allenfalls untergeordnete Rolle spielen. Der Bezug der Wahlpflichtfächer zu Medien wird jedoch gerade und nahezu ausschließlich im Bereich der Massenmedien gesehen, insofern als die Fächer „Ökonomie und Soziologie der Medien“, „Medienmanagement“, „Medienrecht“, „Medieninformatik“ und „Medienpsychologie“, sofern sie die Medien berühren, auf Massenmedien bezogen sind. Zudem werden als erste relevante Berufsfelder in den Antragsunterlagen zum Masterstudiengang die „traditionellen Massenmedien (Presse, Hörfunk, Fernsehen)“ genannt, ähnlich in den Unterlagen zum Bachelorstudiengang.

Zwischen den Wahlpflichtfächern und dem Pflichtfach Medienkulturwissenschaft besteht nach Auffassung des Gutachters somit eine inhaltliche Lücke, die mit dem vorgesehenen Curriculum nicht abgedeckt werden kann. Es wird daher für nötig erachtet, diese Lücke durch Elemente im Curriculum zu schließen, die Massenmedien aus einer sozialwissenschaftlichen und einer berufsfeldorientierten Perspektive betrachten. Inhalte wären z.B. die Struktur und Organisation der Massenmedien, die Rezeptions- und Nutzungsforschung, die Medienwirkungsforschung, die Analyse von Journalismus oder Öffentlichkeit und Öffentliche Meinung.

Das Problem der mangelnden Schnittstellen zwischen Medienkulturwissenschaft und den Wahlpflichtfächern wird vor allem beim Bachelorstudiengang gesehen, da die Wahlpflichtfächer hier fast nur Grundlagenveranstaltungen aus den Einführungscurricula ihrer Mutterfächer - d.h. Recht, BWL, VWL, Soziologie und Psychologie - anbieten, die keinen expliziten Bezug zu den Medien haben. Schnittstellenmodule, die sich explizit mit Medienrecht, Medienökonomik usw. befassen, sind überwiegend erst im Masterstudiengang vorgesehen.

Die Konzeption der Kölner Studiengänge bedingt zudem, dass von den Studierenden je nach gewähltem Wahlpflichtfach ganz unterschiedliche Inhalte studiert werden, die die Hochschule unter dem Begriff „Medienwissenschaft“ subsumiert. Zur Erhöhung der Transparenz wird empfohlen, etwa über Zusätze zur Studiengangsbezeichnung deutlich zu machen, welche Fächerkombination die Studierenden jeweils belegt haben.

Wenn man mit „Medienwissenschaft“ tatsächlich Medienkulturwissenschaft meint, dann wird die Bezeichnung der beiden geplanten Studiengänge insofern als irreführend erachtet, als diese nur durch das Pflichtfach repräsentiert wird. Wenn man mit „Medienwissenschaft“ aber unterschiedliche wissenschaftliche Perspektiven auf Massenmedien meint, dann kann man die sozialwissenschaftliche Perspektive, die durch die Kommunikationswissenschaft repräsentiert wird, nicht ausschließen. Das gilt nach Ansicht des Gutachters umso mehr, als sich die Kommunikationswissenschaft bzw. Publizistik ja gerade durch ihr Feld definiert, die öffentliche Kommunikation, und dieses aus verschiedenen sozialwissenschaftlichen Perspektiven betrachtet, wozu die soziologische, sozialpsychologische, politik- und wirtschaftswissenschaftliche Perspektive zählen. Damit wird die Kommunikationswissenschaft den Pflichtwahlfächern näher stehend erachtet als die Medienkulturwissenschaft.

Auf der anderen Seite (Hickethier) wird das Konzept der Kölner Studiengänge als gelungenes Beispiel für eine eigenständige Profilierung betrachtet, die im Sinne der Zielsetzung von gestuften Studiengängen eine Kompatibilität zur Fachwissenschaft hält, sich von vergleichbaren Studiengängen abhebt und die Gegebenheiten des Standorts Köln in idealer Weise nutzt.

Betont wird, dass Medienwissenschaft als ein in der Genese ein geisteswissenschaftliches Fach, das gestalterische (dramaturgische, ästhetische) Prozesse im Film, Fernsehen, Radio und den neuen Medien im Blick hat und von der Herkunft her stark hermeneutisch-interpretativ angelegt ist, nicht gleichgesetzt werden kann mit der

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, die sich sozialwissenschaftlich definiert und in ihrem Gegenstandsverständnis eher auf journalistische Prozesse in den Printmedien, im Internet, im Radio und im Fernsehen ausgerichtet ist. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Medienwissenschaft und Publizistik- und Kommunikationswissenschaft in der Bundesrepublik in der Regel in verschiedenen Instituten und auch zunehmend in verschiedenen Fakultäten organisiert sind; vor einer Zusammenlegung wird auf Grund der Erfahrungen an anderen Standorten gewarnt.

Das Grundmodell der Kölner Studiengänge wird deshalb für überzeugend gehalten, weil es einen – letztlich eher geistes- und kulturwissenschaftlichen – Kern mit entsprechenden analytischen Kompetenzen mit Wahlbereichen verbindet, die an anderen Universitäten häufig der Journalistik- und Kommunikationswissenschaft zugeordnet sind, in Köln dagegen als selbständige Einheiten präsent sind und mit dem zentralen Kompetenzbereich verbunden werden können. Die Zentrierung des Studiengangs auf Inhalte, Gestaltung, Geschichte und Kultur der Medien wird für sinnvoll erachtet, da angesichts der Contentabhängigkeit der Medienproduktion Entscheidungen über die Gestaltung von Medien als zentrale Grundlage erfolgreicher Medienplanung gesehen werden.

Eine Erweiterung des Pflichtbereichs um kommunikationswissenschaftliche Inhalte wird auch deshalb abgelehnt, weil sie die Gefahr der Doppelungen im Curriculum beinhalten, da einige der Wahlpflichtfächer sozialwissenschaftlich fundiert sind und in den Fachwissenschaften, die die Wahlpflichtfächer anbieten, medienwissenschaftliche (hier dann in der Regel kommunikationswissenschaftliche) Angebote bereitgestellt werden. So sind etwa Theorien der öffentlichen Meinung nach Ansicht des Gutachters im Bereich der Soziologie in Köln prominent vertreten und sollten daher Themen des Wahlpflichtfachs Soziologie sein.

Durch Zusätze zur Studiengangsbezeichnung anzugeben, welche Fächerkombination die Studierenden belegt haben, wird zudem für eine Überdifferenzierung gehalten, die dem Bestreben, einfache und übersichtliche Formen des Studienabschlusses zu wählen, entgegensteht.

### **3.2 Qualität des Curriculums**

Beim Bachelorstudiengang müssen im Pflichtfach „Medienkulturwissenschaft“ vier Basismodule und zwei Aufbaumodule absolviert werden. In den Wahlpflichtfächern „Medienrecht“, „Medieninformatik“ und „Medienpsychologie“ müssen die Studierenden ebenfalls vier bzw. drei Basis- und zwei Aufbaumodule absolvieren. In den beiden anderen Wahlpflichtfächern stehen 14 bzw. 16 Module zur Auswahl, bei denen frei ausgewählt werden kann. Zusätzlich müssen 12 CP im Bereich des Integrationsstudiums und weitere 12 CP über das Optionalangebot der Philosophischen Fakultät erworben werden. Hinzu kommen 12 CP im Zusatzbereich, wo den Studierenden ein zweimonatiges Praktikum empfohlen wird, und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP.

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Fach Medienwissenschaft oder in einer Nachbardisziplin mit medienwissenschaftlichem Schwerpunkt. Zudem müssen Grundkenntnisse im jeweiligen Wahlpflichtfach vorhanden sein. Es kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Aufnahmekapazität ist auf 60 Studierende pro Jahr und 12 pro Wahlpflichtfach beschränkt.

Die Curricula unterscheiden sich je nach Wahlpflichtfach. Im Pflichtfach müssen von den Studierenden vier bzw. drei Mastermodule absolviert werden, in den Wahlpflichtfächern

„Medienrecht“, „Medieninformatik“ und „Medienpsychologie“ ebenfalls vier bzw. drei. In den beiden anderen Wahlpflichtfächern müssen jeweils Module aus einem auf Medien ausgerichteten Bereich A mit solchen aus einem Bereich B kombiniert werden, der eine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundausbildung gewährleisten soll. Die Masterarbeit umfasst 20, 24 oder 30 CP. In den ersten beiden Fällen müssen 10 bzw. 6 CP durch selbständige Studien erworben werden.

Der Pflichtbereich „Medienkulturwissenschaft“ ist im Bachelorstudiengang strikt und eindeutig als ein gestaffeltes System mit einer oder zwei Vorlesungen, mit Lektürekursen, Übungen und Seminaren organisiert. Die drei Schwerpunkte „Medientheorie aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“, „Geschichte der Medien“ und „Formate und Genres“ erscheinen plausibel und entsprechen in dieser oder vergleichbarer Form auch dem Konsens der Medienwissenschaft an anderen Universitäten, ermöglichen damit also auch den Wechsel der Studierenden zu anderen Bachelorstudiengängen Medienwissenschaft. Für den Bereich der Medienkulturwissenschaft im Masterstudiengang gilt Analoges.

Wie unter 3.1. angeführt, ist es unter den Gutachtern umstritten, ob insbesondere im Bachelorstudiengang eine ausreichende Verzahnung zwischen dem Pflichtfach und den Wahlpflichtfächern gegeben ist. Auf der einen Seite (Hickethier) wird gerade das eigenständige Profil des Wahlpflichtfächers als ein Vorteil eingestuft, da die Studierenden durch die Kombination von zwei Fächern Kompetenzen in zwei unterschiedlichen Disziplinen erwerben und davon ausgegangen wird, dass sie damit flexible Einsatzmöglichkeiten in der Praxis erlangen.

Auf der anderen Seite (Hagen) wird eine mangelnde Verzahnung moniert, die durch Elemente im Curriculum geschlossen werden soll, die Massenmedien aus einer sozialwissenschaftlichen und einer berufsfeldorientierten Perspektive betrachten.

Darüber hinaus fällt auf, dass vor allem im Wahlpflichtfach „Ökonomie und Soziologie der Medien“ zusätzlich zu der ohnehin gegebenen Wahlmöglichkeit zwischen den Wahlpflichtfächern ein enormes Maß an Wahlfreiheit zwischen Modulen und Veranstaltungen besteht. Das Curriculum im genannten Wahlpflichtfach ist in so genannten Modulblöcken organisiert, die Bereiche darstellen, innerhalb derer zwischen verschiedenen Modulen bzw. Veranstaltungen gewählt werden kann, die inhaltlich eine relativ große Bandbreite umfassen. Das widerspricht dem Modularisierungsgedanken und geht, wie zu befürchten steht, auf Kosten der inhaltlichen Kohärenz und Systematik. So können etwa im Masterstudiengang (medien-)soziologische Inhalte innerhalb des Wahlpflichtfachs „Ökonomie und Soziologie der Medien“ ganz abgewählt werden. Hier erscheint eine klarere und stringenter Strukturierung erforderlich.

Das mediensoziologische Curriculum sollte auch inhaltlich kritisch überprüft werden. Unter anderem fällt auf, dass die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen zu allen drei mediensoziologischen Lehrveranstaltungen (im Bachelor- und im Masterstudiengang) sich stark überschneiden und zum Teil nicht einschlägig sind. Dies betrifft das Seminar „Mediensoziologie“ im Bachelorstudiengang; das gleichnamige Hauptseminar im Masterstudiengang und „Angewandte Methoden der Datenbeschaffung und –analyse in der Mediensoziologie“. In dieser letztgenannten Veranstaltung enthält die Modulbeschreibung Kompetenzbeschreibungen, die ungewöhnlich klingen. So ist zum Beispiel von „Umfragen zur Mediennachfrage“ die Rede und von „technischen Aufzeichnungsinstrumenten zur Registrierung der Mediennachfrage“ – vermutlich ist damit gemeint, was in der einschlägigen Forschung als Befragungen bzw. apparative Verfahren im Einsatz für die Mediaforschung bzw. Ermittlung von Reichweiten bezeichnet wird.

### **3.3 Studierbarkeit (fachliche Aspekte)**

Im Hinblick auf die Studierbarkeit ist vor allem auf die Frage zu verweisen, wie das Lehrangebot angesichts der zahlreichen Wahlmöglichkeiten so koordiniert werden kann, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist (siehe 2.2). Diese Herausforderung an die Verantwortlichen stellt sich beim Bachelor- und beim Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ in besonderer Weise, da mehrere Fakultäten an den Studiengängen beteiligt sind.

Grundsätzlich werden diese als studierbar erachtet. Kritisch angemerkt wird jedoch, dass im Bereich der Medienkulturwissenschaft für Lektürekurse und Übungen in den Basismodulen Gruppengrößen von 50 Studierenden vorgesehen sind (2 parallele Veranstaltungen bei einer Kohorte von 100 Studierenden), was nach Angaben der Hochschule durch entsprechende Kapazitätsvorgaben bedingt ist. Um etwa im Bereich der Lektüre eine didaktisch sinnvolle Herangehensweise zu ermöglichen, wird empfohlen, in der Praxis des Studiengangs nach einer besseren Realisierung zu suchen.

Im Hinblick auf die Wahlpflichtfächer könnte es zudem sich als schwierig erweisen, dass die Studierenden der Medienwissenschaft die regulären Veranstaltungen in den jeweiligen Mutterfächern (z.B. Jura oder BWL) besuchen, die auf die Studierenden dieser Fächer zugeschnitten und von der jeweiligen Lehr- und Prüfungskultur geprägt sind. Hierbei handelt es größtenteils um extrem große Veranstaltungen, in denen die Studierenden der Medienwissenschaft nur eine kleine Minderheit ausmachen. Auf dieses Problem wurde auch von den Studierenden des bestehenden Diplomstudiengangs aufmerksam gemacht. Um die Orientierung in den Wahlpflichtfächern zu erleichtern, empfehlen die Gutachter, für Studierende der Medienwissenschaft spezifische Tutorien anzubieten.

### **3.4 Berufsfeldorientierung**

Der Bachelorstudiengang soll für Berufsfelder qualifizieren, in denen Medien eine Schlüsselstellung einnehmen. Den Studierenden sollen Kompetenzen vermittelt werden, die für konzeptionelle Entwicklungen und den Ausbau etablierter technischer Medien wie Presse, Hörfunk und Fernsehen und für Digitalmedien einschlägig sind. Das angestrebte Kompetenzprofil der Absolvent/innen hängt darüber hinaus von der jeweils gewählten Kombination aus Pflicht- und Wahlpflichtfach ab.

So zielt das Wahlpflichtfach „Medienmanagement“ auf die Vermittlung von Führungskompetenz für Managementaufgaben in Unternehmen der Massenkommunikation und der darstellenden Medien, das Wahlpflichtfach „Medieninformatik“ soll die Studierenden befähigen, moderne Medientechnologien anzuwenden, zu beurteilen und selbst weiterzuentwickeln. In der „Medienpsychologie“ werden neben methodische Kompetenzen vor allem psychologische Grundlagenkenntnisse aus den Bereichen Allgemeine Psychologie und Sozialpsychologie vermittelt. Im „Medienrecht“ sollen die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Teilbereiche des Medienrechts erhalten und lernen, mediale Sachverhalte rechtlich einzuordnen und zu bewältigen. Das Wahlpflichtfach „Ökonomie und Soziologie der Medien“ soll den Studierenden eine theoriegeleitetes, analytisches Problemlösungspotential eröffnen, das sie befähigt, Beratungs- und Konzeptentwicklungsfunktionen aus verschiedenen Perspektiven auszuüben oder an der Gestaltung und Weiterentwicklung von Medien mitzuwirken.

Der Masterstudiengang soll weiterführende Kenntnisse auf den Gebieten Medien-geschichte und Medientheorie vermitteln; zusätzlich wird ein besonderer Schwerpunkt auf medienästhetische Sichtweisen gelegt. Darüber hinaus sollen die Studierenden

Kompetenzen auf den Feldern der Theatralität und Performativität und der Inter- und Transmedialität erwerben. Sie sollen für Berufsfelder in den traditionellen Massenmedien, aber auch in Bereichen wie Theater, Medienkunst oder Digitalmedien qualifiziert werden. Das angestrebte Kompetenzprofil der Absolvent/inn/en hängt darüber hinaus wie beim Bachelorstudiengang von der jeweils gewählten Kombination aus Pflicht- und Wahlpflichtfach ab.

Wesentlich für die Berufsfeldorientierung ist somit vor allem die individuelle Fächerkombination der Studierenden. Von den Gutachtern unterschiedlich bewertet wird die Frage, ob das Studium von zwei unterschiedlich ausgerichteten und sehr eigenständig profilierten Disziplinen gerade in dieser Form den Anforderungen der Praxis entspricht, indem es die Einsatzmöglichkeiten in den angestrebten Berufsfeldern erhöht, oder ob vor allem auch im Sinne der Berufsfeldorientierung eine stärkere Verzahnung der beiden Fächer auf Grundlage einer fachlich breiter angelegten Basis, die für alle Studierenden verbindlich ist, erfolgen muss (siehe 3.1).

Angemerkt wird, dass die Berufsfeldorientierung insbesondere für den Bachelorstudiengang von der Hochschule nur sehr unspezifisch beschrieben wird. Angesichts der Tatsache, dass das angestrebte Kompetenzprofil der Absolvent/inn/en je nach gewählter Fächerkombination ganz erheblich variiert, sollten die Qualifikationen und Kompetenzen, die in den einzelnen Wahlpflichtfächern vermittelt werden, differenzierter und spezifisch auf die Fächer bezogen dargestellt werden.

### **3.5 Personelle und sächliche Ressourcen**

Das Pflichtfach wird vom Institut für Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft getragen. Hier stehen 3 Professuren und 7 Mittelbaustellen (unbefristet bzw. befristet, davon 5 halbe Stellen) zur Verfügung. Die Wahlpflichtfächer stehen in der Verantwortung der jeweiligen Fakultäten bzw. Institute. Für jedes Fach ist ein Ansprechpartner benannt; die für die Studiengänge „Medienwissenschaft“ zu erbringende Lehrkapazität ist festgelegt. Am Institut für Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft gibt es eine Institutsbibliothek, zusätzlich kann auf andere medienwissenschaftliche Bibliotheksbestände zurückgegriffen werden. Außerdem steht verschiedene fachbezogene Infrastruktur zur Verfügung.

Mit den Studiengängen wird auf eine Vielzahl von Strukturen und Institutionen zurückgegriffen, die an der Universität Köln und der Stadt als Medienstandort zur Verfügung stehen. Hingewiesen wird jedoch auf die knappen personellen Ressourcen, die für eine relativ hohe Anzahl von Studierenden zur Verfügung stehen. Die Kohortenstärke ergibt sich nach Auskunft der Hochschule aus den entsprechenden Kapazitätsvorgaben und kann nicht reduziert werden.

An der Hochschule gibt es jedoch Überlegungen zum Ausbau der Medienwissenschaft, die nicht zuletzt im Kontext der Profilbildung in der Forschung stehen, im Rahmen derer die Medienforschung als einer der fünf Forschungsschwerpunkte der Universität zu Köln ausgewiesen wird. Zudem prüft die Fakultät, ob sie aus den Einnahmen aus Studienbeiträgen die Lehrkapazität temporär aufstocken kann.

Analog zu den Einschätzungen des Profils der Kölner medienwissenschaftlichen Studiengänge gehen die Empfehlungen der Gutachter zum personellen Ausbau der Medienwissenschaft in unterschiedliche Richtungen. Auf der einen Seite (Hickethier) wird eine personelle Verstärkung der Medienkulturwissenschaft für nötig erachtet, weil das Fach mit allen Mitarbeitern quasi „auf Kante“ in die Studiengänge einbezogen wird, was z.B. an den vorgesehen Gruppengrößen deutlich wird (siehe 3.3).

Auf der anderen Seite (Hagen) wird ein Desiderat im Bereich kommunikationswissenschaftlicher Anteile als Bindeglied zwischen dem vorgesehenen Pflichtbereich und den Wahlpflichtfächern gesehen. Um entsprechende Inhalte für alle Studierenden verpflichtend ins Curriculum integrieren zu können, erscheint eine personelle Erweiterung im Bereich der sozialwissenschaftlich fundierten Medienforschung erforderlich. Bei der Begehung wurde von Seiten des Prorektors bekundet, dass die Hochschulleitung hierfür „ein offenes Ohr“ habe.